

## Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 25

### 4. **Revision des Ruhetagsgesetzes betreffend die Bestimmungen über den Sonntagsverkauf in Erfüllung der Motion 2017/308: «Mehr Flexibilität für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe»**

2019/327; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) hat die Ehre, den Kommissionsbericht zu vertreten, obwohl er bei der Beratung mehrheitlich nicht dabei war; er wurde aber neu zum Präsidenten der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission gewählt. Rahel Bänziger hat den Bericht entworfen. Es wurde vereinbart, dass der Redner das Geschäft vertritt – Rahel Bänziger wird sich sicher melden, wenn der Redner allenfalls Fehler macht (wofür schon jetzt um Entschuldigung gebeten wird). – Die Vorlage geht zurück auf eine Motion, die Franz Meyer 2017 eingereicht hat – sie verlangt für die Stadt Laufen und ihr Gewerbe mehr Flexibilität in Bezug auf bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe. Die kantonale Regelung besagt, dass die Angestellten an zwei Adventssonntagen und zwei Saisonverkaufssonntagen bewilligungsfrei beschäftigt werden können. Für Laufen gibt es bereits im bestehenden Gesetz eine Sonderregelung, wonach der historisch gewachsene Feiertagsverkauf vom 1. Mai durchgeführt werden kann. Dafür muss gemäss bestehendem Gesetz ein Adventssonntag geopfert werden. Die Motion fordert nun, dass die Stadt Laufen zu Gunsten des 1.-Mai-Verkaufstags anstelle eines Adventssonntags einen Saisonverkaufssonntag entfallen lassen kann. Die Absicht ist, dass die neue Regelung bereits auf die kommende Adventszeit eingeführt werden kann, also per 1. Dezember 2019.

In der Kommissionsberatung war die Vorlage grundsätzlich unbestritten. Gemäss den Vernehmlassungsantworten waren aber die EVP und die katholische Landeskirche Baselland gegen die Sonderregelung; weil der Schutz der Adventssonntage nicht weiter aufgeweicht werden soll. Es wurde in der Kommission auch diskutiert, ob man nicht allen Gemeinden diese Möglichkeit zugestehen soll – respektive ob es Sinn macht, den 1. Mai weiterhin als arbeitsfreien Feiertag auszugestalten. Weil dies aber nicht der Kern des Anliegens der Motion war, hat man sich dann doch auf das Wesentliche besonnen. In der Abstimmung wurde der regierungsrätlichen Vorlage mit 12:1 Stimmen zugestimmt.

#### – *Eintretensdebatte*

Die EVP hat die Vorlage in ihrer Vernehmlassung – wie bereits gesagt – abgelehnt, sagt **Sara Fritz** (EVP). Es ist vorzuschicken, dass EVP und Grüne bei diesem Geschäft nicht einig sind. Die Grünen werden der Gesetzesänderung zustimmen, die EVP wird sie ablehnen. Die EVP ist generell gegen die Sonntagsarbeit. Ganz generell lässt sich festhalten, dass der arbeitsfreie Sonntag immer mehr unter Druck gerät, insbesondere im Detailhandel. Wenn man die Motion und den Kommissionsbericht liest, wird klar, dass vorab wirtschaftliche Interessen hinter dieser Änderung stecken. So ist z.B. von «umsatzstarken Adventssonntagen» die Rede – und davon, dass man den «Schaden fürs Gewerbe durch den Onlinehandel» mittels Sonntagsverkäufen in Grenzen halten will. Die EVP meint aber: Der arbeitsfreie Sonntag darf nicht den Wirtschaftsinteressen geopfert werden! Dies nicht nur aus religiösen Gründen: Die Sonntagsarbeit schädigt – wissenschaftlich belegt – die Gesundheit. Und: Sie erschwert das Sozialleben der betroffenen Beschäftigten und ihrer Familien erheblich. Auch das gesellschaftliche Leben, denken wir z.B. an Sport- oder Musikvereine, leidet, wenn immer mehr Vereinsmitglieder am Sonntag arbeiten müssen. Mehrmals wurde im Vorfeld unterstellt, die EVP habe die Vorlage nicht richtig gelesen oder nicht richtig verstanden. Man kann aber versichern: Weder das eine noch das andere ist der Fall. Die Rednerin kann durchaus auf vier zählen. Aber: Diese Änderung führt dazu, dass der religiöse Wert

der Adventszeit leider weiter eingeschränkt wird. Dies ist übrigens auch das Argument, warum die katholische Kirche diese Gesetzesänderung in ihrer Vernehmlassungsantwort ablehnt.

Der Begriff «Advent» kommt aus dem Griechischen und bedeutet «Ankunft, Anwesenheit, Besuch eines Amtsträgers», insbesondere die «Ankunft von Königen oder Kaisern». Advent ist in der christlichen Kultur ein bewusstes Warten auf die Ankunft des Erlösers Jesus Christus.

Während die Weihnachtszeit heute einen stark kommerziellen Charakter hat, vermittelt die eigentliche Botschaft von Advent und Weihnachten andere Werte: Anhalten, still werden, erwarten und sich auf ein besonderes Ereignis einstellen – auf Weihnachten. Das bekannteste christliche Fest hat nicht nur mit Geschenken zu tun, sondern auch mit der Erfüllung einer Zusage Gottes an die Menschen: Gott wird in der Gestalt von Jesus selbst Mensch. Diese Werte sind der Evangelischen Volkspartei zu wichtig, um sie einfach widerstandslos den wirtschaftlichen Interessen zu opfern. Die Partei lehnt daher die vorgeschlagene Gesetzesänderung ab.

Der Fokus der SP war etwas anders, sagt **Simone Abt** (SP). Der 1. Mai stand als Feiertag nicht zur Disposition – genau so wenig ging es um eine generelle Diskussion der Sonntagsarbeitszeit, zu der man gewisse Vorstellungen hat. Es ging um die Regelung fürs Laufental. Die SP-Fraktion unterstützt es einstimmig, dass auch das Städtchen Laufen in der Adventszeit zwei Verkaufssonntage abhalten kann. Viele Leute können sich so beim «lädele» in ihrem wunderschönen Städtchen wohl fühlen.

Wie bereits aus dem Ergebnis der Vernehmlassungsverfahrens und dem vorliegenden Bericht ersichtlich ist, so sagt **Jacqueline Wunderer** (SVP), hat sich die SVP als wirtschafts- und KMU-freundliche Partei selbstverständlich für diese Änderung respektive für einen zweiten Verkaufssonntag im Advent in der Stadt Laufen ausgesprochen. Wer selber einen KMU-Betrieb führt, weiss, wie schwierig das Überleben für diese Betriebe in der heutigen Zeit ist – angesichts der zunehmend erschwerten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Die SVP begrüsst und unterstützt den Entscheid – und freut sich heute schon für die Laufentaler, dass das Gesetz bereits in diesem Jahr in Kraft treten wird.

Die FDP kann die Haltung der EVP zwar nachvollziehen, sagt **Sven Inäbnit** (FDP). Hier geht es aber nicht um eine grundsätzliche Ausweitung oder Ausdehnung der Sonntagsverkäufe – sondern nur um gleich lange Spiesse für die Stadt Laufen. Das ist unbestritten. Man wird selbstverständlich zustimmen.

Man hat bereits im Vorfeld die Argumente der EVP diskutiert, sagt **Marc Scherrer** (CVP) an Sara Fritz gerichtet. Diese Wertediskussion kann man führen – darauf soll aber hier nicht näher eingegangen werden. Es soll aber daran erinnert werden, dass das Laufentaler Gewerbe und der Detailhandel letztes Jahr die ungünstige Situation hatten, an einem Adventssonntag nicht öffnen zu können – also an einem für den Detailhandel «goldenen» Sonntag. Im solothurnischen Dorf nebenan konnten die Läden jedoch offen haben. Dies führte zu einer ungünstigen Konstellation, so dass man sich sagte, dass dies nicht im Interesse des Laufentals und auch nicht des Kantons sein kann. So kam es zu dieser Motion.

Es geht um das Gewerbe – aber in erster Linie auch um den Detailhandel. Dieser beschäftigt über 300 000 Mitarbeiter in der Schweiz; jede neunte Lehrstelle wird im Detailhandel bereitgestellt. Es ist eine wichtige Branche, zu der man Sorge tragen muss. Der Online-Handel und das nahe Ausland kennen diese Regeln nicht. Es ist wichtig, dass man ein Stück weit liberaler wird. Es geht in dieser Vorlage nicht um eine komplette Liberalisierung. Es ist aber wichtig, dass man sich um die Branche kümmert und dem Gesetz – zugunsten Kanton und Laufental – zustimmt.

**Regina Werthmüller** (parteilos) geniesst die Freiheit, sich unabhängig von jeglicher Parteimeinung zu den Vorlagen zu äussern – das ist ein Privileg. – Die Rednerin war in der Kommission und konnte das Geschäft mitberaten. Sie begrüsst die Revision. Es ist für Laufen und sein Gewerbe eine gute und pragmatische Lösung, welche den Einwohnern und dem Detailhandel dient. Wenn es den Einwohnern gut geht, geht es auch dem Detailhandel gut – und umgekehrt. Wie eingangs gesagt: Die Gesetzesrevision wird begrüsst – und es ist toll, wenn sie noch dieses Jahr umgesetzt werden kann.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Ruhetagsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

*://:* Die erste Lesung ist abgeschlossen.

---